©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

WALDUMWELTMAßNAHMEN
und ihre Umsetzung in Österreich

Mit dem Programm Ländliche Entwicklung LE 07-13 wurden 2007 erstmals die Grundlagen für ein umfangreiches Naturschutz-Förderprogramm für das Management der österreichischen Wälder geschaffen. Werden die damit gebotenen Chancen in Österreich ausreichend genützt? VON GÜNTER JARITZ

Hinsichtlich des ökologischen Zustandes der österreichischen Wälder besteht Handlungsbedarf. Der bundesweit hohe Anteil des Wirtschaftswaldes mit über 74 % sowie die Altersklassenverteilung im Wirtschaftswald mit der Dominanz junger Bestände verdeutlicht den Handlungsbedarf in Richtung einer ökologischen integrativen Waldbewirtschaftung. Beispielsweise sind über 58 % aller Bäume in Österreichs Wirtschaftswäldern jünger als 60 Jahre*. Auch beim Totholzanteil kommt es nicht nur auf absolute Werte, sondern auch auf ökologisch-funktionale Aspekte an.

Chancen des Programms „Ländliche Entwicklung". Bundesweit wurden bis 2007 im Naturschutzbereich mit Ausnahme einiger länderspezifischer Naturwaldreservate-Programme und einzelner Vertragsnaturschutzmaßnahmen kaum Aktivitäten im Wald gesetzt. Vor allem für das Flächenmanagement der Waldlebensräume und deren Arten in Schutzgebieten fehlten geeignete zielgerichtete Instrumente. Die vielfältigen Funktionen des Waldes, seine Bedeutung für den Naturschutz sowie die rechtlichen und fachlichen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene erfordern aber zielgerichtete Maßnahmen für das Management von Waldlebensräumen.

Bei der Erarbeitung des Programms der Waldumweltmaßnahmen hat sich jedoch rasch gezeigt, dass die Vorgaben der Rechtsgrundlage, der ELER-Verordnung, eine auf die österreichische Verhältnisse zielgerichtete und breitenwirksame Umsetzung kaum ermöglichen. Die Maßnahmen M224 Zahlungen für „Natura 2000" und M225 Zahlungen für „Waldumweltmaßnahmen" sind in der ELER Verordnung und im Programm als flächenbezogene Zahlungen konzipiert und erlauben keinen Einsatz projektbezogener Förderungen mit individuellen Prämienermittlungen, wie sie beispielsweise für die Rückführung naturferner Bestände hin zur potentiell natürlichen Waldgesellschaft und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie, 79/409/EWG oder die Wiederherstellung und Entwicklung von Sonderstandorten in Waldbeständen notwendig wären. Durch die Deckelung der Förderhöchstbeträge mit 400 EUR pro ha und Jahr wäre eine Umsetzung von Verbesserungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen verunmöglicht und auch keine Teilnahmeakzeptanz der Waldbesitzer gegeben.

© Günter Jaritz

Der „Naturschutzplan Wald" ist keine eigene Fördermaßnahme, sondern stellt ein zusätzliches Beratungsangebot dar. Mithilfe dieses Instruments sollen diverse Einzelmaßnahmen auf den gesamten Betrieb abgestimmt umgesetzt werden.

KOMMENTAR

WALDUMWELTMAßNAHMEN
Die Geschichte eines Stiefkindes im Rahmen des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung

Stellen Sie sich vor, es gibt Waldumweltmaßnahmen mit dem nötigen finanziellen Hintergrund und fast keiner macht mit. Dies ist die passende Beschreibung der Situation, in der sich der Österreichische Forstnaturschutz befindet.
KOMMENTAR VON MICHAEL PROSCHEK-HAUPTMANN

Österreich zählt mit rund 47 % Waldanteil und einer Fläche von ca. vier Mio. ha zu einem der waldreichsten Mitgliedsstaaten der EU. Ein beträchtlicher Anteil der Natura 2000-Gebiete in Österreich wird von Waldlebensräumen geprägt, für die Österreich eine Erhaltungsverpflichtung trifft.

Zu Beginn der laufenden Periode des Programms für die Ländliche Entwicklung fanden die Waldumweltmaßnahmen und Maßnahmen für Natura 2000 im Wald erstmals dezidiert Eingang in die Rechtsgrundlagen der EU. Sie waren damit auch in Österreich umzusetzen und finanziell zu dotieren. Dem Naturschutz ist es damals gelungen, insgesamt mehr als 18 Mio. Euro für konkrete Maßnahmen reservieren zu lassen. Im Vergleich zum Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem jährlich mehr als 500 Mio. Euro zur Verfügung stehen, zwar nur ein matter Abklatsch, aber nichts desto trotz ein beachtlicher Betrag.

Von der Pflege und Erhaltung seltener Baumarten über die Schaffung von Waldrändern bis hin zur Förderung von Horstschutzzonen und zur Erhaltung von Naturwaldreservaten könnte alles abgegolten werden. Doch zur großen Verwunderung der Naturschützer wurde das Geld von den Waldeigentümern bis zuletzt nicht abgeholt. Kurz: die Maßnahmen wurden nicht umgesetzt. Aufgrund des gesetzlichen Einstiegsstopps Ende 2010 werden sie unter diesem Titel auch nicht mehr umgesetzt werden können. Dieser Eindruck wird durch den aktuellen Jahresbericht 2010[1] bestätigt, der für die Umsetzung der Natura 2000-Maß-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Auf Initiative des Bundeslandes Salzburg wurde analog zu den Naturschutzmaßnahmen des Agrarumweltprogrammes ein bundesweit einheitliches Waldumweltprogramm angestrebt. Aufgrund der mangelnden Kooperationsgemeinschaft zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz in einigen Bundesländern konnte dieses Ziel nur in Tirol und Salzburg realisiert werden. Kärnten wird 2011/2012 als weiteres Bundesland nachfolgen.

Die gesammelten Erfahrungen bei der Programmentwicklung in Tirol und Salzburg haben gezeigt, dass für die Erhaltung und besonders für die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Waldlebensräumen und -arten primär individuell gestaltbare, projektbezogene Naturschutzförderungen in Kombination mit einer einzelbetrieblichen Beratung den gewünschten Erfolg bringen. Doch mithilfe der auf EU-Ebene für die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Wäldern konzipierten Flächenzahlungen (M224 und M225) können individuelle projektbezogene Aktionen für „proaktive" Maßnahmen nicht abgedeckt werden. Das Maßnahmenangebot der Flächenzahlungen ermöglicht in erster Linie die Erhaltung des Istzustands vorhandener Strukturen und Lebensräume (Erhaltungsprämien).

In Österreich erfolgt die Umsetzung von naturschutzbezogenen Förderungen im Wald daher seit 2009 unter dem Titel „Waldumweltmaßnahmen" in erster Linie über die Maßnahme „Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen" (M 226) laut Art. 48 der (EG) VO 1698/2005. Inhaltlich nimmt diese Maßnahme Bezug auf die in der ELER-Verodnung vorgesehen Naturschutzmaßnahem M224 und M225. Die zweckgebundene Umsetzung von Naturschutzaktionen im Wald wird durch eine spezifische Maßnahmencodierung abgesichert. Ohne diese programmtechnische Möglichkeit zur Umsetzung von projektbezogenen Naturschutzaktionen im Wald, wäre die Implementierung des Netzwerkes Natura 2000 in Österreich deutlich erschwert.

Leider haben bislang nur einige Bundesländer, allen voran Tirol, Salzburg und in weiterer Folge Kärnten diese umfangreichen Möglichkeiten genutzt. Im Burgenland, in Oberösterreich, der Steiermark und in Niederösterreich werden nur einzelne Förderungen des Maßnahmenprogramms angeboten.

Die Erstellung von Managementplänen, Betriebsberatungen sowie Grundlagenerhebungen sowie begleitende bewusstseinsbildende Aktionen werden in Österreich über die Maßnahmen „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Naturschutz" (M 323 a) kofinanziert.

Die Bundesländer Tirol und Salzburg haben gemeinsam ein 14 Einzelmaßnahmen umfassendes Förderprogramm entwickelt. Auswahl der Maßnahmenflächen und Festlegung der Pflegemaßnahmen erfolgen individuell für Einzelflächen oder auf betrieblicher Ebene („Naturschutzplan Wald"). Neben der Gewährung von Erhaltungsprämien für wertvolle Waldstrukturen und -bestände (Totholz, Spechtbäume, Altholzinseln etc.) werden auch aktive Maßnahmen zur Wiederherstellung und Entwicklung von Waldbeständen unterstützt. So können beispielsweise im Rahmen „Waldbaulicher Maßnahmen" standortsfremde Bestände nach ökologischen Gesichtpunkten umgestaltet oder der Erhaltungszustand von Waldgesellschaften verbessert werden.

Berücksichtigt man den hohen Waldanteil Österreichs von rund 47 % und vergleicht Teilnahmequote und Fördervolumen mit den Naturschutzförderungen im landwirtschaftlichen Bereich, besteht trotz erfolgreicher Umsetzung noch großer Aufholbedarf.

**Waldinventur 2000/2002 bzw. 2007/2009*

Text: DI Günter Jaritz, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13/01 Naturschutzrecht und Förderung, guenter.jaritz@salzburg.gv.at

nahme (M 224) eine Durchführungsquote von 0,0 % und für die Umsetzung der Waldumweltmaßnahmen eine Durchführungsquote von 0,4 % angegeben hat.

Auf den ersten Blick ein Desaster. Aber eben nur auf den ersten Blick: Durch die Initiative einzelner VertreterInnen des Ländernaturschutzes in Kooperation mit den Landesforstdirektionen wurden in einigen Bundesländern Alternativlösungen geschaffen und diese auch in Umsetzung gebracht. Insbesondere die Bundesländer Salzburg und Tirol preschten hier voran und versuchten, mit respektablem Erfolg, Maßnahmen über die sogenannte Forstschutzmaßnahme (M 226) in Umsetzung zu bringen. So konnten bisher in allen Bundesländern zusammen zumindest rund 6 Mio. Euro in „de facto Waldumweltmaßnahmen" in-

Fortsetzung nächste Seite

© Hermann Hinterstoisser

Im Lungau ist die Wiederherstellung traditioneller Lärchwiesen- und -weidewälder durch gezielte Durchforstung und Auflichtung ein regionaler Maßnahmenschwerpunkt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: 2011_3

Autor(en)/Author(s): Jaritz Günter

Artikel/Article: Waldumweltmaßnahmen und ihre Umsetzung in Österreich 28-29